

Raimund Ottow

Politischer Patriarchalismus in England im 16./17. Jahrhundert

I.

Das 17. Jahrhundert gilt uns – nicht ohne Grund – als Zeitalter des Rationalismus, des Naturrechts, der Anfänge von Liberalismus und seit einiger Zeit auch als wichtige Etappe in der Vermittlung republikanischen Denkens an die Neuzeit. Die Konzentration auf diese Strömungen und ihre Hauptrepräsentanten läuft aber Gefahr, durch selektive Rezeption nur dessen, was aus heutiger Sicht besonders relevant erscheint, diese Theorien zu dekontextualisieren, wodurch sie ihren vollen historischen Sinn einbüßen. Die Gegendiskurse gehören in das volle Bild hinein. Dazu zählt in England der politische Patriarchalismus, der in unseren westlichen Gesellschaften vielleicht nur mehr eine rhetorische Restexistenz führt, etwa in Gestalt der Rede vom *Landesvater*, der aber in anderen Teilen der Welt durchaus noch eine Rolle spielen dürfte.

Dass die abendländisch-europäische Geschichte starke patriarchale Traditionen aufweist, wird wohl nicht bestritten. Hier ist zunächst zu denken an den griechischen *Oikos-despotes*, der über politisch unfreie Hausgenossen die Herrschaft ausübt – nicht nur über die Familie im engen Sinne: Frau und Kinder, sondern auch über Knechte und Sklaven, Haussklaven und Arbeitssklaven, denn der *Oikos* ist nicht nur – modern – als Privathaushalt zu verstehen, sondern auch als gesellschaftliche Produktionseinheit. Vor der Trennung von Wohn- und Arbeitsstätten als allgemeines Faktum als Ergebnis der industriellen Revolution war dies eine vorherrschende gesellschaftliche Organisationsform.¹ Analoges gilt dann auch für den römischen *Pater familias*, mit seiner *Patria potestas*, die ein durchaus weitgehendes Straf- und Züchtigungsrecht einschloss.² Schließlich ist hier auf die Bibel hinzuweisen,

1 Siehe Otto Brunner, »Das ‘ganze Haus’ und die alteuropäische ‘Ökonomik’« in: ders., *Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze*, Göttingen 1956, S. 33–61; Johannes Burckhardt, »Das Haus, der Staat und die Ökonomie. Das Verhältnis von Ökonomie und Politik in der neuzeitlichen Institutionengeschicht« in Gerhard Göhler et al. (Hg.), *Die Rationalität politischer Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven*, Baden-Baden 1990.

2 Siehe Philippe Ariès, Georges Duby (Hg.), *Geschichte des privaten Lebens*, 5 Bde., (Paris 1985) Augsburg 1999: Bd. 1, *Vom Römischen Imperium zum Byzantinischen Reich*, Paul Veyne (Hg.). Siehe für die Folgezeit Bd. 2: *Vom Feudalzeitalter zur Renaissance*, Georges Duby (Hg.). Von bes. Interesse für die Zeit der Renaissance ist: Leon B. Alberti, *Vom Hauswesen (Della Famiglia*, ca. 1440), München 1986; siehe für England: Peter Laslett, *The world we have lost*, 2. Aufl., London 1973.

sen, insbesondere auf die Patriarchen des Alten Testaments. Diese Traditionen haben die europäische Geschichte und Geistesgeschichte geprägt.

Der Protestantismus hat wohl, nach dem Vorgang von Humanisten, Ehe und Familie aufgewertet: durch die Herauslösung aus einem gentilistischen Referenzrahmen, durch die Abwertung ständischer Differenzierung, konkret durch die Zurücknahme starker Statusansprüche des Adels, und durch die Eliminierung des Klerus als eines außerweltlichen, zölibatären Standes. Nicht ganz so sicher ist, ob dies mit einer Aufwertung der Stellung des Mannes in der Familie verbunden war, also mit familialem Patriarchalismus; dies erscheint aber wahrscheinlich.³ Jedenfalls können wir für das 16. und 17. Jahrhundert von einem tief verwurzelten familialen und gesellschaftlichen Patriarchalismus ausgehen.⁴ Unter *Politischen Patriarchalismus* will ich nun verstehen eine Ideologie, die politische Obrigkeit unter der Figur, unter dem Bild, der Metapher, der Analogie mit dem Vater vorstellt: Ich werde aber aufzeigen, dass diese Ideologie in England auch zur These der Gleichartigkeit und zur These der Ableitung politischer Herrschaft aus der väterlichen zugespitzt wurde.

II.

Im Prinzip ist die Rede vom Magistrat als *Vater* alt: der römische Senat war die Versammlung der *Patres*, ein Aristokrat, der sich durch besondere Taten für die Republik auszeichnete, wurde als *Pater patriae* geehrt, und diese Bezeichnung heftete sich an Augustus und spätere Kaiser, und wurde von hier aus – das scheint mir jedenfalls die wesentliche Quelle zu sein – auf die europäischen Könige übertragen. In England begegnet uns die Rede vom König als *pater patriae* zum Beispiel in einem Gerichtsverfahren von 1495, und William Baldwin schreibt um die Mitte des 16. Jahrhunderts in seinem wiederholt gedruckten und viel gelesenen *Treatise of Morall Philosophy*: »Next unto God, who is so great a father, as he who is the father of a whole country? that is, father of them that be fathers, their Children, and whole families? how much then ought the care of him to exceed the cares of all others? the wisedome of him, the prudence of all others? «, und unter Berufung auf den Philosophen Zeno: »A good Prince differeth nothing from a good Father. «⁵

Das Problem war dann, dass mit Mary Tudor eine Königin auf den Thron kam, und es gab in der englischen Geschichte (zumindest seit der normannischen Eroberung)

3 Siehe differenziert Patrick Collinson, *The Birthpangs of Protestant England. Religious and Cultural Change in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, Basingstoke/NY 1988, Kap. 3; Margo Todd, *Christian Humanism and the Puritan Social Order*, Cambridge 1987, Kap. 4.

4 Das Standardwerk zum politischen Patriarchalismus im 17. Jahrhundert stammt von Gordon J. Schocet, *The Authoritarian Family and Political Attitudes in Seventeenth-Century England. Patriarchalism in Political Thought*, zuerst 1975, republiziert mit neuer Einleitung New Brunswick/London 1988, siehe dort S. 57f.; Johann Sommerville schreibt in *Politics and Ideology in England, 1603–1640* (London/NY 1986, S. 27): »Early modern English society was patriarchal. The basic social unit was the family, and the head of that unit was the father.«

rung) kein Vorbild für eine regierende Königin. Nach ihrer Thronbesteigung gab es einen Aufstand, der sich gegen Mary Tudor als Katholikin richtete, aber auch gegen ihre geplante Heirat mit Philip von Spanien, denn es bestand die keineswegs abwegige Gefahr, dass Philip als Ehemann die Regierung in England beanspruchen würde – das konnte gewissermaßen als die Norm gelten und es gab viele historische Vorbilder. Nach der Niederschlagung der Rebellion nun erklärte die Königin in einer Proklamation, sie habe »hitherto always preferred the benefit of the commonwealth before any of her own causes, and being first married to her realm doth not mean by any second marriage any way to hinder or prejudice the state of her said realm or the commonwealth of her good subjects...«⁶ Sie stilisiert sich also als Gemahlin des Reiches, und die Gefahr einer Übernahme der Regierung durch Philip wurde durch einen detaillierten Heiratsvertrag ausgeschlossen, der Philip nur als Prinzgemahl, nicht als König gelten ließ, ihm keine Patronage in England gestattete, usw.

Marys Status war aber problematisch, wie an Schriften von *Marian Exiles* ablesen werden kann – den englischen Protestanten, die als Religionsflüchtlinge in verschiedenen kontinentalen Städten Kolonien bildeten. Christopher Goodman schrieb in einem Traktat von 1558, dass die weibliche Thronfolge gegen die Bibel verstößt, und dass Mary als Königin ein »monster in nature« sei, »and disorder amongst men, which is the Empire and government of a woman, [God] sayinge expreslie: From the myddle of thy brethren shalt thou chose thee a kinge, and not amongst thy sisters. For God... at the begynninge appoynted the woman to be in subiection to her housbande, and the man to be head of the woman (as saithe the Apostle) who wil not permitte so muche to the woman, as to speake in the Assemblie of men, muche lesse to be Ruler of a Realme or nation.«⁷ Die gleichgelagerte Intention des Schotten John Knox wird bereits am Titel seiner Schrift deutlich: *The First Blast of the Trumpet against the Monstrous Regiment of Women*.⁸ Diese radikale Position gegen Frauen auf dem Thron ist wohl weder repräsentativ für den Protestantismus im ganzen, noch auch nur für die *Marian Exiles*; aber sie hat Aufsehen erregt. Ursprünglich gegen Mary Tudor gerichtet, bzw. gegen die Regentschaft von Mary de Guise in Schottland für ihre Tochter Mary Stuart, musste auch Elizabeth I, die einige Monate später den englischen Thron bestieg, sich und ihre Herrschaft delegitimiert fühlen.

Wie hat sich Elizabeth stilisiert? Nicht als Gemahlin, sondern als Mutter des Reiches: Sie wird von den politischen Eliten des Landes von Anfang an zur Heirat ge-

5 *Reports of Cases by John Caryll*, hg. v. John H. Baker, Selden Society, Bd. 1, London 1999, Fall Nr. 196; Rollesley v. Toft, 1495, S. 285f.; William Baldwin, *A Treatise of Morall Philosophy* (zuerst 1547), enlarged by Thomas Palfreyman, Reprint der Ausgabe 1620, Gainesville (Fa.) 1967, S. 132, 134.

6 Paul L.Hughes / James F.Larkin (Hg.), *Tudor Royal Proclamations*, 3 Bde., Bd. 2, New Haven/London 1969, Nr. 401, S. 28.

7 Christopher Goodman, *How Superior Powers ought to be Obeyed*, Genf 1558, Reprint, Amsterdam 1972, S. 52; relevantes Material bei Herbert Gräbes, »England oder die Königin? Öffentlicher Meinungsstreit und nationale Identität unter Mary Tudor« in: Bernhard Giesen (Hg.), *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*, Frankfurt/M 1991, S. 121–68.

8 In John Knox, *On Rebellion*, Roger A.Mason (Hg.), Cambridge 1994.

drängt, um die Thronfolge zu sichern: Denn der Körper der Königin gehört nicht nur ihr, sondern in gewisser Weise auch dem Reich. 1563 erkrankt Elizabeth, und die Gefahr einer Thronfolge von Mary Stuart als Katholikin in England wird akut. Im folgenden Parlament verfasst das Unterhaus eine Petition, die die Königin auf eine rasche Heirat verpflichten soll, und anlässlich der Überreichung der Petition spricht der Sprecher des Unterhauses u.a. von Elizabeths »most gratious and motherly care for them [die Commons] and their posterity.« Und die Königin antwortet: »I assure you all, that though after my death you may have many stepdames, yet shall you never have any a more naturall mother then I meane to be unto you all.«⁹ 1571 hält der Kleriker John Bridges eine Predigt, in der er, vermutlich unter Rekurs auf Jesaja (49/23), die Bilder vom König als Vater und der Königin als Mutter des Reiches egalisiert, indem er sagt: »A Prince ought to be a father and mother to their people, and to make reckning of so many children as they have subiectes. The subiect again ought to be as a chylde unto his Prince, and to make reckenyng of his soveraign, as of his own father and mother, yea to make a greater accompt of him or her«, nicht nur weil der Staat die größere, die größte diesseitige Ordnungseinheit ist, »but also for the greater commoditie, that both he, his parents, his kin, and all his countrey, receive by the peacable and vertuous governement of the Prince...«¹⁰ 1572 geht es im Parlament um die Behandlung von Mary Stuart, die mittlerweile in England in Gefangenschaft ist. Ein Abgeordneter, der für ihre Hinrichtung plädiert, sagt in der Debatte u.a.: »I have hearde shee [Elizabeth] delighteth to bee called our mother. Let us desire her to be pitifull over us her childrene«, und als es im Parlament 1601 Unmut gibt über die Lizenzen der Krone für Handelsmonopole, versichert der Speaker, dass die Königin sich der Beschwerden des Unterhauses annehmen wird, und daher »let us not doubt but as she hath bene, soe she still wilbe our moste gratious sovereigne and naturall nursinge mother unto us...«¹¹ Im Ergebnis wird man sagen können, dass die Übertragung des Bildes vom König als Vater auf die Königin als Mutter des Reiches zur Zeit Elizabeths funktioniert hat.

9 Trevor E.Hartley (Hg.), *Proceedings in the Parliaments of Elizabeth I.*, 3 Bde., Bd. 1, Leicester 1981, S. 90, 95.

10 John Bridges, *A Sermon preached at Paules Crosse*, London 1571, S. 113. Im Entwurf einer Predigt von Erzbischof John Whitgift von 1583 findet sich der Satz: »Kings are called nursing-fathers, and queens nursing-mothers«, in: *The Works of John Whitgift*, John Ayre (Hg.), The Parker Society, 3 Bde., Bd. 3, Cambridge 1853, S. 592. Bei dem aus den Niederlanden stammenden englischen Kleriker Adrianus Saravia lesen wir in einem Text von 1593: »Princeps optimus ille censetur, qui ita gubernat, ut pater suorum subditorum verius quam dominus dici mereatur. Principes (inquit Philo) sunt publici parentes civitatum ac gentium«, zit.n. Willem Nijenhuis, *Adrianus Saravia. Dutch Calvinist, first Reformed defender of the English episcopal Church order on the basis of the ius divinum*, (ca. 1532–1613), Leiden 1980, S. 249. Eine differenzierte Darlegung findet sich bei dem englischen Aristoteliker John Case, *Sphaera Civitatis, hoc est, Reipublicae recte ac pii secundum Leges administranda Ratio* (zuerst 1588), Frankfurt/M 1604, Buch 1, Kap. 8, Buch 2, Kap. 4.

11 Hartley (Hg.) aaO. (FN 9), Bd. 1, S. 376, Bd. 3, S. 406.

Das hebt aber die generelle Präferenz für den König, das patriarchale Motiv in der Relation der Geschlechter nicht auf. Nach dem Tode von Elizabeth schreibt zum Beispiel Walter Raleigh: »The rule of the husband over the wife, and of parents over their children, is natural, and appointed by God himself; so that it is always, and simply, allowable and good. The former of these is as the dominion of reason over appetite; the latter is the whole authority, which one free man can have over another«, um fortzufahren: »The rule of a king is no more, nor none other, than of a common father over his whole country.«¹² Wenn der Mann die Vernunft, und die Frau den Affekt repräsentiert, kann nur der König wahrhaft ein guter Herrscher sein.

III.

Wenden wir uns James VI und I von Schottland und England zu. Er gilt als Hauptrepräsentant der Ideologie des *Divine Right of Monarchy*, aber es finden sich bei ihm auch starke Bezüge auf eine patriarchale Auslegung des Königtums. 1598 schreibt er: »By the Law of Nature the King becomes a naturall Father to all his Lieges at his Coronation: And as the Father of his fatherly duty is bound to care for the nourishing, education, and vertuous government of his children; even so is the king bound to care for all his subiects.« Natürlich ist der König nicht der *natürliche Vater* der Untertanen; es geht um einen Vergleich, eine Analogie, aber auch um die These eines analogen Verhältnisses, das James dann auch mit der Metapher des *Body politic* verwebt: »The King towards his people is rightly compared to a father of children, and to a head of a body composed of divers members... And for all... well ruled Common-wealths, the stile of *pater patriae* was ever, and is commonly used to Kings. And the proper office of a King towards his Subiects, agrees very wel with the office of the head towards the body, and all members thereof.« In einer Rede im Parlament 1610 kombiniert er alle drei Stilisierungen: die Legitimierung durch Gott, die Legitimierung als Vater des Reiches, und die Körpermetapher: »The State of Monarchie is the supremest thing upon earth: For Kings are not only Gods Lieutenants upon earth, and sit upon Gods throne, but even by God himself they are called Gods. ... Kings are also compared to Fathers of families: for a King is trewly *Parens patriae*, the politique father of his people. And lastly, Kings are compared to the head of this Microcosme of the body of man.« Dabei dienen alle drei Modelle der Begründung einer nicht-limitierten Autorität: So wie ein Vater »may dispose of his Inheritance to his children, at his pleasure: yea even disinherite the eldest upon just occasions, and preferre the youngest, according to his liking: make them beggars, or rich at his pleasure; restraine, or banish out of his presence, as he findes them give cause of offence, or restore them in favour againe with the penitent sinner: So may the King deale with his Subiects.«¹³ In der Diskurspraxis also berühren

12 *The History of the World*, Buch 5, Kap. 2, The Works of Sir Walter Raleigh, 8 Bde., Oxford 1829, Bd. 6, S. 144f.; s.a. ders., *A Discourse of the Original and Fundamental Cause of Natural, Arbitrary, Necessary, and Unnatural War*, Works, Bd. 8, S. 282.

sich die *Divine Right*-These und der politische Patriarchalismus, die Kerndiskurse des royalistischen Lagers im 17. Jahrhundert.¹⁴

Die Anknüpfung an eingeführte patriarchale Vorstellungen wird greifbar in einer Schrift des Klerikers (und späteren Bischofs von Chichester), George Carleton, der 1610 ausführt, dass sich niemand eine andere Familienordnung vernünftiger Weise vorstellen könne als »by one whom God and nature made *Patrem familiae*, the father of the familie«, um dann die Analogie zwischen dem Vater und dem König durch die Umkehrungsfigur zu plausibilisieren: »And what is a King by nature, but the father of a great family? and what is the father of a family by nature, but a little King?«¹⁵ Das Verbindungselement ist eine autoritäre Bibelauslegung, die als vernünftig deklariert wird.

1615 gab James die Anordnung, eine Schrift mit dem Titel: *God and the King / Deus et Rex*, die Richard Mocket, einem Kleriker aus Oxford zugeschrieben wird, massenhaft zu drucken und an alle Haushalte zu verteilen: als Pendant zur Bibel und als quasi-offizielle Selbstdarstellung des Königs und seines Herrschaftsanspruches; sie wurde nach der Restauration, 1663, auf Anordnung seines Enkels, Charles II, republiziert. Darin wird sowohl die These des göttlichen Rechts der Könige, als auch das patriarchale Argument formuliert, in der starken Form der Erhebung der Gehorsamspflicht gegenüber dem König über jene dem Vater gegenüber. »...the Evidence of Reason teacheth«, heißt es darin, »that there is a stronger and higher bond of Duty between Children and the Father of their Countrey, than the Fathers of private Families. These [latter] procure the good only of a few, and not without the assistance and protection of the other, who are the common Foster-fathers of thousands of Families, of whole Nations and Kingdoms«, und »as we are required to honor the Fathers of private Families, so much more the Father of our Countrey and the whole Kingdom.«¹⁶ Der vollständige Titel dieser Schrift lautet: *God and the King, or, a dialogue shewing that our soveraigne lord King James, being immediate under God within his dominions, doth rightfully claime whatsoever is required by the oath of allegiance*. Darin ist angezeigt, dass es sich hier nicht nur um eine *facon de parler* handelt, um bloß symbolische Rhetorik, sondern um Politik, denn die Finanznöte der Krone wurden immer dramatischer, und also sollte den Untertanen eingeimpft werden, dass sie ihrem König als Vater des Reiches nichts verweigern können.

13 King James VI and I, *Political Writings*, Johann P.Sommerville (Hg.), Cambridge 1994, S. 65, 76, 181 f.; siehe Kevin Sharpe, »Private Conscience and Public Duty in the Writings of James VI and I« in: John Morrill et al. (Hg.), *Public Duty and Private Conscience in Seventeenth-Century England. FS Gerald E.Aylmer*, Oxford 1993, S. 77–100.

14 Siehe Johann P.Sommerville, *Politics and Ideology in England, 1603–1640*, London/NY 1986, S. 27: »In fact, patriarchalist ideas were common in early Stuart England, and, along with designation theory, formed the basis of absolutist thinking...«; Richard Saage, *Herrschaft-Toleranz-Widerstand. Studien zur politischen Theorie der niederländischen und der englischen Revolution*, Frankfurt/M 1981, S. 151–4.

15 Carleton, »Jurisdiction Regall, Episcopall, Papall...«, zit.nach: Margaret Atwood Judson: *The Crisis of the Constitution. An essay in constitutional and political thought in England, 1603–1645* (zuerst 1949), New Brunswick/London, 1988, S. 189f.

16 Zit.nach Schochet, aaO. (FN 4), S. 89f.

Dieses Motiv ist bereits greifbar in der Krönungspredigt 1603 von Thomas Bilson, Bischof von Winchester, der ausführt, dass Gott die Könige als Väter bezeichnet, »because they should be as vigilant for the good of those that are under their charge, as parents are for their children; and receive the same honour and service for their paines, which are due to parents from their naturall children, if not greater.« Drei Ansprüche kann der König an seine Untertanen stellen: »Subjection, Honor, and Tribute«, und unter letzterem ist eine umfassende potentielle Verfügung des Fürsten über den Besitz der Untertanen zu verstehen – als Gegenleistung für den Schutz, den der König ihnen und auch ihrem Eigentum gibt.¹⁷ 1609 konfrontiert Robert Cecil-Lord Salisbury als Schatzmeister in einem Memorandum den König mit seiner Finanzmisere und rekurriert dabei ideologisch auf Patriarchalismus, wenn er schreibt, dass »princes which are the parents of the commonwealth and have the same in tutelage, have power in case of politique necessity, to help themselves in their body politique, by their subjects' fortunes, a power so material and inherent in the person of the king as is not now to receive his creation nor can be contradicted, but by those who would make a king and his people of one and the same condition.«¹⁸ Das ist im vorliegenden Fall politische Salvierung, denn eigentlich warnt Salisbury den König vor einer Überdehnung der Finanzierungssquellen der Krone, zumal in Friedenszeiten, in denen also keine evidente *politique necessity* besteht. Stattdessen schlägt er vor, mit dem Parlament zu einem Ausgleich zu kommen, das der Krone eine fixe Steuerrevenue bewilligen soll im Austausch für die Aufgabe einiger post-feudaler Einnahmequellen, die immer stärker in die Kritik gerieten: der sogenannte *Great Contract* – eine Initiative, die letztlich scheitert, weil beide Seiten zu hoch pokern und weil diese Politik aus dem Kronrat selbst heraus sabotiert wird.¹⁹

In einer Predigt von 1618 von John Buckeridge, Bischof von Rochester, zeichnet sich dann eine Radikalisierung des patriarchalen Diskurses ab, insofern die Analogie zwischen dem König und dem Vater in eine Gleichsetzung überführt wird. Buckeridge sagt, die Familie sei »another little kingdom, and hath all the societies of man and wife, father and son, master and servant in it: as the kingdom is the great family, consisting of many families, and the power of the king is no other but *Patria Potestas*, that fatherly power that was placed by God immediately in Adam over all the

17 Thomas Bilson, *A Sermon preached before the King and Queenes Majesties at their Coronation*, London 1603, B6ff.

18 *A Collection of Several Speeches and Treatises of the Late Lord Treasurer Cecil, and of Several Observations of the Lords of the Council given to King James concerning his Estate and Revenue in the Years 1608, 1609 and 1610*, hrsg. v. Pauline Croft, Camden Miscellany, Bd. 29, London 1987, S. 245–317, hier S. 288.

19 *Memorials of Affairs of State in the Reigns of Q. Elizabeth and K. James I*, collected (chiefly) from the original Papers of the Right Honourable Sir Ralph Winwood, Kt., sometime one of the Principal Secretaries of State, 3 Bde., London 1725, Bd. 3, Nrn.97, 154, 197; Alan G.R.Smith, »Crown, Parliament and finance: The Great Contract of 1610« in: P. Clark et al. (Hg.), *The English Commonwealth. 1547–1640*. FS Joel Hurstfield, Leicester 1979, Text 6; Roger Lockyer, *The Early Stuarts. Political History of England, 1603–1642*, 2. Aufl. Harlow 1999, S. 117ff.

families that issued from him.²⁰ Diese Überführung der rhetorischen Figur der Analogie in die Gleichsetzung bezeichnet den eigentlichen Patriarchalismus als politischen Diskurs.²¹

IV.

Der Hauptvertreter dieses Diskurses ist Sir Robert Filmer, ein obskurer Landedelmann aus Kent, der von 1588–1653 lebte. Das Hauptwerk: *Patriarcha*. Untertitel: *The Naturall Power of Kinges Defended against the Unnatural Liberty of the People*, stammt von etwa 1630, wird aber erst 1680 publiziert. Zu seinen Lebzeiten, ab 1648, also zur Zeit des Bürgerkrieges und dann im Interregnum, hat Filmer einige kleinere Schriften publiziert, in denen er sich u.a. mit Aristoteles, Jean Bodin, Hugo Grotius, Thomas Hobbes und John Milton auseinandersetzt. Sein Argument lautet, dass sich die väterliche Autorität, die nicht nur Analogie, sondern Substanz aller Autorität ist, beginnend mit dem Urvater Adam, über die Generationen und die Verzweigung und Vermehrung der Menschheit hinweg gleichsam nur ausgedehnt habe.²² Solange der Vater lebt, sind ihm die Söhne weiterhin unterworfen, auch wenn sie mittlerweile selbst eine Familie und Kinder haben. Eo ipso sind auch ihre Familien ihm unterworfen. Wenn dieser ursprüngliche Vater stirbt, tritt an seine Stelle als Oberhaupt der Sippe sein ältester Sohn, oder sonst der nächstfolgende männliche Erbberechtigte. Auch bei der Ausdehnung, Verzweigung und Vermehrung der Sippschaft gibt es theoretisch so jederzeit ein bestimmbares männliches Oberhaupt, das in diesem Prozess in die Königsrolle hineinwächst, dessen Legitimität, auch wenn er schon lange nicht mehr der natürliche Vater der Sippe ist, von der männlichen Erbfolge abgeleitet sein soll. Diese Argumentation knüpft zwar an die Bibel an, unterscheidet sich aber strukturell von der *Divine Right of Monarchy*-These, die die unmittelbare Investitur des Königs durch Gott betont hatte. Der Akzent liegt hier vielmehr auf der analog zum Erbrecht gedachten Deszenz, und es ist offensichtlich, dass sie damit an der Obsession der landbesitzenden Schichten mit dem Erbrecht und ihrer Intention anschließt, Familienbesitz durch eine eindeutige, primogenitale Erbfolge zu sichern und intakt zu halten.

Eine Schwierigkeit von Filmers Argumentation lässt sich in die Frage kleiden: Wenn die Menschheit von Adam abstammt, und wenn es zu jeder Zeit einen und

20 Auszug aus Buckeridge, »A Sermon Preached before His Majesty at Whitehall... Touching Prostration and Kneeling« (1618) in: David Cressy / Lori Anne Ferrell (Hg.): *Religion and Society in Early Modern England: a Sourcebook*, London/NY 1996, S. 141.

21 Schochet, aaO. (FN 4), S. 146.

22 Ich lege zugrunde Robert Filmer, *Patriarcha and Other Writings*, Johann P. Sommerville (Hg.), Cambridge 1991; siehe Schochet, aaO. (FN 4), Kap. 7, 8; Ulrike Krautheim, *Die Souveränitätskonzeption in den englischen Verfassungskonflikten des 17. Jahrhunderts. Eine Studie zur Rezeption der Lehre Bodins in England von der Regierungszeit Elisabeths I. bis zur Restaurierung der Stuarts Herrschaft unter Karl II.*, Frankfurt/M 1977, Kap. 9, Abschn. 1.

nur einen legitimen *Obervater* gibt, wie lässt sich dann erklären, dass alleine in Europa eine Vielzahl unabhängiger Königreiche und Herrschaften existieren? Müsste nicht einer unter ihnen der legitime Oberherr sein, und alle übrigen illegitim? Und wie ließe sich das feststellen und entscheiden? Diese Frage verweist auf die weitere Schwierigkeit: Ist die Herkunft des Erbrechts von Adam bis auf den gegenwärtigen Herrscher, zur Zeit Filmers also Charles I. über alle Eroberungen, Usurovationen und Brüche in der dynastischen Thronfolge hinweg, ernsthaft historisch argumentierbar und darstellbar? Oder liegt die realhistorische Rekonstruktion der Deszenz außerhalb des Ehrgeizes und der Reichweite dieses Diskurses, der einfach ein bestimmtes biblisches Motiv und die Praxis männlicher Primogenitur zu einem Urbild, zur *idea im platonischen Sinne*, gesellschaftlich-politischer Ordnung schlechthin normativ überhöht – als Antwort auf die Legitimationskrise in England?

Filmer antwortet: »...I am not to question or quarrel at the rights or liberties of this or any other nation. My task is chiefly to enquire from whom these first came...«. Es geht ihm also zunächst um die Grundsatzfrage der Legitimationsgründe von Herrschaft überhaupt, und er sagt: »I see not... how the children of Adam, or of any man else, can be free from the subjection to their parents. And this subjection of children is the only fountain of all regal authority, by the ordination of God himself. It follows that civil power not only in general is by divine institution, but even the assignment of it specifically to the eldest parent...« In der Erklärung der Aufspaltung von Herrschaft knüpft er wieder an die Bibel an, indem zuerst Noah die Welt unter seinen drei Söhnen aufteilte, und eine spätere Aufspaltung findet dann durch die babylonische Verwirrung statt, die ja von Gott selbst ins Werk gesetzt wurde. In dieser Spaltung der Menschheit in Sprachgemeinschaften, vielleicht also Ethnien, »we must certainly find the establishment of regal power throughout the kingdoms of the world.« In der Bibel ist von 72 Nationen die Rede, die Filmer ursprünglich als »distinct families« versteht, »which had fathers for rulers over them«, nicht in dem Sinne, dass die Könige die natürlichen Väter ihrer Untertanen waren, sondern als »the next heirs to those progenitors who were at first the natural parents of the whole people, and in their right succeed to the exercise of supreme jurisdiction. And such heirs are not only lords of their own children, but also of their brethren, and all others that were subject to their fathers.²³ An die Zahl von 72 Herrschaften ist Filmer nicht gebunden, weil er zwei Vorgänge anerkennt, die diese Zahl verändern, die aber beide in Richtung der Verminderung der Zahl der Herrschaften weisen: Eroberungen und freiwillige Unterwerfungen. Beide Vorgänge rekonstruiert Filmer als Übertragungen der väterlichen Gewalt, die also am patriarchalen Charakter der Herrschaft nichts ändern sollen.

Was macht Filmer nach dem endgültigen Sieg des Parlaments und der Hinrichtung des Königs? In den frühen 1650er Jahren sollten alle erwachsenen Männer einen Loyalitätseid leisten und daraus entwickelte sich eine Kontroverse, in der auch Gegner des Regimes sich bereit erklärten, die republikanische *De facto-Herrschaft* anzuerkennen. Die Forschung spricht hier von den *Defactoists*, denen auch Hobbes

23 Filmer: *Patriarcha*, aaO. (FN 22), S. 4, 7 f., 10.

zugerechnet werden kann.²⁴ Filmer nun kann die Legitimität der Revolution nicht anerkennen, akzeptiert aber die Notwendigkeit, sich mit dem Regime vorläufig abzufinden, und unterscheidet in seiner kleinen Schrift: *Directions for Obedience to Governours in dangerous and doubtfull times*, zwischen dem unbedingten Gehorsam gegenüber dem rechtmäßigen Herrscher – nunmehr also Charles II. als Erbe seines hingerichteten Vaters – und der begrenzten Gehorsampflicht gegenüber einer usurpierten Macht.²⁵

Ein weiteres Problem von Filmers Doktrin ist die Öffnung des Modells auch für andere als die monarchische Regimeform, d. h. für die Republik, deren es ja einige zu der Zeit gab: Dazu schreibt er: »...whether some few [also: Aristokratie] or a multitude [also: Demokratie] govern the commonwealth, yet still the authority that is in any one, or in many, or in all of these, is the only right and natural authority of a supreme father.«²⁶ Demnach ist der Beweiszweck seiner Theorie nicht die Monarchie, sondern es geht um den Charakter, um die Qualität von politischer Herrschaft, die mit patriarchaler Herrschaft gleichartig, mit ihr gleichzusetzen sein soll. Eine politische Gesellschaft ist somit stets als ein grosser *Oikos* zu begreifen, die einen oder viele *Väter* hat. Diese Theorie ist struktur analog mit der Jean Bodins, der gleichfalls die Geltung seiner These absoluter Souveränität auch für Republiken behauptet hatte. Filmers Text über *The Necessity of the Absolute Power of all Kings: And in particular, Of the King of England*, von 1648, ist virtuell nicht mehr als eine Zitatensammlung aus Bodins Hauptwerk, was nicht bedeutet, dass es keine Differenzen gäbe: während Bodin die einzelnen Haushaltsvorstände in ihren Eigentumsrechten gegen einen Zugriff des Souveräns sichert und diesen an seine Versprechen bindet, kann es derartige Sicherungen gegenüber einer *väterlichen Gewalt* im strengen Sinne nicht geben.²⁷ Von hier aus stellt Filmers Theorie eine spezifische Radikalisierung der Souveränitätsthese dar. Es ergibt sich im Falle der Republik aber auch noch das Folgeproblem, wie die vielen *Väter* oder *Oikos-despotes* das Ordnungsproblem untereinander regulieren. Darauf findet sich bei Filmer, soweit ich sehe, keine Antwort, der im übrigen nur die Monarchie aus der Bibel als Gebot Gottes für die Regierung der Menschen für herleitbar hält, während die anderen Formen Degenerationen sein sollen.²⁸

Ob das zutrifft, war umstritten: Eine nahe liegende immanente Kritik einer patriarchalistischen Genealogie aufgrund der Bibel bestand in einer gegenläufigen Interpretation der Heiligen Schrift. Eine Reihe von Autoren gingen diesen Weg, indem

24 Glenn Burgess: »Usurpation, Obligation and Obedience in the Thought of the Engagement Controversy« in: *The Historical Journal*, Vol. 29, 1986, S. 515–36; Victoria Kahn: *Machiavellian Rhetoric. From the Counter-Reformation to Milton*, Princeton 1994, S. 156 ff.

25 Siehe Schochet, aaO. (FN 4), Kap. 8, Abschn. 6.

26 Filmer: *Patriarcha*, aaO. (FN 22), S. 11.

27 Jean Bodin: *Les Six Livres de la République*, Gérard Mairet (Hg.), Paris 1993; siehe Walter Euchner, »Eigentum und Herrschaft bei Bodin« in: ders., *Egoismus und Gemeinwohl. Studien zur Geschichte der bürgerlichen Philosophie*, Frankfurt/M 1973; Krautheim, aaO. (FN 22), S. 99.

28 Schochet, aaO. (FN 4), S. 145f.

sie die Figur Nimrods aus der *Genesis*, der durch gewaltsame Niederwerfung erstmals eine Monarchie etabliert habe, gleichsam als politischen Sündenfall verstanden und somit die Herleitung der Monarchie aus Adam delegitimierend unterbrachen. Diese Argumentation wurde zu einer Art Gemeinplatz in radikalen Kreisen, während andere zwar anerkannten, dass Nimrod ein Gewaltherrschter war, der aber trotzdem als legitim gelten sollte.²⁹ Für Filmer existiert hier kaum ein Problem, weil ihm Eroberung am fundamental patriarchalen Charakter von Herrschaft nichts ändert.³⁰ Auch die Stelle im Alten Testament, an der Gott den Juden, die nach einem König verlangen, wie ihn andere Völker haben, nachgibt, wurde verschieden interpretiert: als Handlung eines Gottes im Zorn, oder tatsächlich als positive göttliche Präferenz für die Monarchie.³¹

V.

Von theoretischem Interesse ist die Berührung des Patriarchalismus mit Hobbes, der bereits im ersten Entwurf seiner politischen Theorie, im zweiten Teil der *Elements of Law* das Konzept eines *patrimonialen Königtums* einführt.³² Es handelt sich hier um eine von drei möglichen Erwerbsarten souveräner Herrschaft, die in Hobbes-Diskussionen meist zu kurz kommt: Während wir uns generell auf die Herrschaftsbegründung durch vertragsförmige Unterwerfung konzentrieren, kennt Hobbes daneben die Eroberung, die Filmer als Erwerbsart patriarchaler Herrschaft akzeptiert, und drittens die patrimoniale Herrschaft, die als Ausdehnung familialer Herrschaft zu denken ist. Eroberung und patrimoniale Expansion fasst Hobbes unter dem Titel »Commonwealth by acquisition« zusammen, die – das macht der *Leviathan* klar – auf Gewalt beruht.³³

Die Herrschaft über Kinder fällt nach Hobbes an sich und zunächst der Frau zu, die ein Kind tatsächlich zur Welt bringt und unmittelbar am Leben erhält. Sowohl

29 Siehe Robert Parsons (alias R. Doleman), *A Conference About the Next Succession to the Crowne of Ingland* (1594), Amsterdam/NY 1972, S. 83; Walter Raleigh: *History of the World*, aaO. (FN 12), Buch 1, Kap. 10, Abschn. 1: »That Nimrod was the first after the flood that reigned like sovereign lord; and that his beginning seemeth to have been of just authority«, *The Works*, Bd. 2; John Milton, *Areopagitica, and other Political Writings*, Indianapolis 1999, S. 251; ders., »Paradise Lost« Buch 12, Zeilen 24ff., in: *Milton's Poems*, B.A.Wright (Hg.), London/NY 1966; James Tyrrell, *A Brief Disquisition of the Law of Nature*, 2. Aufl. London 1701, S. 325; Christopher Hill, *Intellectual Origins of the English Revolution*, Oxford 1965, S. 151f.; Schochet, aaO. (FN 4), S. 108; David Norbrook, *Writing the English Republic. Poetry, Rhetoric and Politics, 1627–1660*, Cambridge 2000, S. 463, 467, 474; Sarah Barber, *A Revolutionary Rogue. Henry Marten and the English Republic*, Stroud 2000, S. 42, 61, 78; Laura Blair McKnight, »Crucifixion or apocalypse? Refiguring the *Eikon Basilike*« in: Donna B.Hamilton / Richard Strier (Hg.), *Religion, Literature, and Politics in Post-Reformation England, 1540–1688*, Cambridge 1996, S. 138–60, hier S. 144 f.

30 Siehe Schochet, aaO. (FN 4), S. 141 f.

31 Annette Weber-Möckl, »Das Recht des Königs, der über euch herrschen soll«. *Studien zu 1 Sam 8, 11 ff. in der Literatur der frühen Neuzeit*, Berlin, 1986.

Kinder unterworfener Frauen, die eventuell die Frauen unterworfener Männer sind, als auch generell eheliche Kinder, fallen jedoch mit der Geburt unter die Herrschaft des Mannes als *Oikos*-Vorstand, denn die Ehe versteht Hobbes als Unterwerfungsvertrag der Frau unter den Mann. Für den Fall einer regierenden Königin macht Hobbes eine Ausnahme; in diesem Fall wäre das Unterwerfungsverhältnis neutralisiert oder sogar umgekehrt; das müßte vertraglich fixiert werden. Diese Ausnahme ist naheliegend, aber es ist nicht recht klar, warum nicht auch in anderen Fällen vertraglich anderes festgelegt werden könnte. Jedenfalls besteht Hobbes darauf, dass in einer Ehe einer von beiden die Herrschaft innehaben muss. Die Verbindlichkeit zum Gehorsam der Kinder folgt dann aus dem naturrechtlichen Gebot der Dankbarkeit für Schutz und Erhaltung, nicht etwa aus der biologischen Erzeugerschaft, ist also eine soziale und politische Relation, keine naturalistische. Die Gehorsamspflicht beruht auf einem impliziten oder expliziten Unterwerfungsversprechen.³⁴ Dann sagt Hobbes: »Und das Ganze, welches aus dem Vater oder der Mutter, oder aus beiden, und den Kindern und Dienenden besteht, heißt eine Familie; in dieser ist der Vater oder der Herr der Familie der Herrscher, und die anderen (Kinder und Dienende gleichmäßig) sind die Untertanen. Wenn nun diese Familie durch die Vermehrung der Kinder (erzeugter oder adoptierter) oder die Vermehrung der Leibeigenen (entweder durch Fortpflanzung, Eroberung oder freiwillige Unterwerfung) wächst und so groß und zahlreich wird, dass sie, aller Wahrscheinlichkeit nach, imstande ist, sich selbst zu schützen, so nennt man diese Familie ein patrimoniales Kö-

- 32 Thomas Hobbes, *Naturrecht und allgemeines Staatsrecht in den Anfangsgründen*, Neuauflage, Darmstadt 1990, Teil 2, Kap. 4. Aus unerfindlichen Gründen hat Ferdinand Tönnies Hobbes' Konzept eines patrimonialen Königreiches in der Kapitelüberschrift seiner Ausgabe als *patriarchalisches Königreich* übersetzt, vgl. die englische Ausgabe: Thomas Hobbes, *The Elements of Law, Natural and Politic*, J.C.A. Gaskin (Hg.), Oxford 1999. Soweit zu sehen ist, werden die Begriffe *patriarchal* und *patrimonial* bei Filmer nicht inhaltlich bedeutsam differenziert. Max Weber diskutiert patriarchale und patrimoniale Herrschaft in: ders., *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl. Tübingen 1985, Zweiter Halbband, Kap. 9: »Soziologie der Herrschaft« 3. Abschn. *Patriarchale Herrschaft* ist demnach eine historisch bedeutsame Form des idealen Legitimationstypus *traditionaler Herrschaft*, während *Patrimonialismus* wiederum eine Unterform *patriarchaler Herrschaft* ist, die Weber definiert als »mittels Ausgabe von Land und eventuell Inventar an Haussöhne oder andere abhängige Haushörige dezentralisierte Hausgewalt«, S. 584. Im Prinzip der Dezentralisation, die aber durch eine Oberherrschaft über Abhängige zusammengehalten wird, liegt einerseits die Möglichkeit der Ausdehnung, andererseits sieht Weber daran gekoppelt die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung einer (asymmetrischen, hierarchischen) Zweiseitigkeit der sittlichen, traditionalen Bindung: Gehorsam gegen Schutz und Fürsorge. Dieses letztere Motiv spielt in royalistischen Theorien generell eine wichtige Rolle.
- 33 Thomas Hobbes, *Leviathan, oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates* (1651), Iring Fettscher (Hg.), Frankfurt/M 1984, Kap. 20, erster Absatz; s.a. Schochet, aaO. (FN 4), S. 227, überhaupt Kap. 12.
- 34 Hobbes, Leviathan, aaO. (FN 33), S. 156: »Dieses [das elterliche; Verf.] Recht wird nicht so von der Zeugung abgeleitet, als besitze ein Elternteil deshalb die Herrschaft über sein Kind, weil er es gezeugt hat, sondern es beruht auf Zustimmung des Kindes, die entweder ausdrücklich oder durch andere, ausreichende Erklärungen erfolgte.«

nigreich oder eine Monarchie durch Erwerb.«³⁵ Die Familienform transformiert sich somit durch bloße Ausdehnung in eine politische Form, ohne damit ihre Qualität wesentlich zu ändern. Auf dieser Ebene gibt es keine Differenz zu Filmer: Die aristotelische Unterscheidung zwischen der Herrschaft über Unfreie – im *oikos* – und der spezifisch *politischen* Herrschaft von Freien über Freie – in der *polis* – ist in beiden Fällen negiert, und das ist für beide Autoren wesentlicher Beweiszweck. Eine Differenz liegt darin, dass, während Filmer die väterliche Gewalt als vererbbaren Traditionszusammenhang konstruiert, Hobbes in die Relation der Generationenfolge ein rationalistisches, vertragsförmiges Moment einführt.

Dies: das *government by institution*, kritisiert Filmer in seiner Auseinandersetzung mit Hobbes von 1652. Hobbes habe zwar, sagt Filmer, die »rights of sovereignty... amply and judiciously handled«, die aber besser begründet seien durch exklusive Abstützung auf die »principles of *regnum patrimoniale*«, denn Hobbes selbst sage ja, dass »a great family, as to the rights of sovereignty is a little monarchy. If, according to the order of nature, he had handled paternal government before that by institution, there would have been little liberty left in the subjects of the family to consent to institution of government.«³⁶ Der Ton dieser Auseinandersetzung ist freundlich, weil sich Filmer im Ergebnis, der Begründung nicht-limitierter Herrschaft, mit Hobbes einig sieht. Das Hauptproblem sieht Filmer in der Vereinbarung väterlicher Herrschaft, die immer schon existiert, mit der Idee eines Naturzustandes, in dem freie Einzelne Herrschaft vereinbaren. Er versteht nicht, wie Hobbes in die für ihn ursprüngliche, nicht hintergehbare väterliche Autorität rationalistische Motive hineinragen kann: in Form der Unterwerfung der Frau, und in Form des expliziten oder impliziten Gehorsamsversprechens der Kinder. Tatsächlich ist besonders das letztere eine waghalsige Konstruktion ex negativo: Das Kind wird, sagt Hobbes, im Laufe seiner Entwicklung Kräfte erlangen, durch die es Anspruch auf Gleichheit mit dem Familienvorstand erheben könnte, der jedoch »als unzulässig gelten [soll], sowohl weil die Kräfte eine Gabe dessen sind, gegen den es Ansprüche erhebt, als auch weil vorausgesetzt werden muss, dass der, welcher einem anderen Unterhalt und Stärke gibt, von diesem dafür das Versprechen des Gehorsams empfangen habe. Denn sonst«, so Hobbes sehr drastisch, »würde es weise sein, dass die Menschen ihre Kinder umkommen ließen, während sie ganz klein sind, um nicht durch sie gefährdet oder unterjocht zu werden, wenn sie erwachsen sind«³⁷: Also bevor Zeus und Ödipus ihre Väter töten, sollten die Väter sie töten. Eine Relation, die gemeinhin mit Begriffen von Emotionalität und Affektivität beschrieben wird, wird hier brutal machtrationalistisch rekonstruiert. Dabei wird unklar, welches Motiv hier noch vorliegen soll, überhaupt Kinder zu haben, die mit dem Aufwachsen eine immer größere Gefahr darstellen. Eigentlich bleibt nur das Motiv, sich Untertanen, Knechte heranzuziehen. Jenseits ihrer Übereinstimmung hinsichtlich patrimonialer

35 Hobbes, Leviathan, aaO. (FN 33), S. 157.

36 Filmer, »Observations concerning the Original of Government, upon Mr Hobbes 'Leviathan', Mr Milton against Salmasius, H. Grotius 'De Jure Belli'« (1652), in: ders.: Patriarcha, aaO. (FN 22), S. 185.

37 Hobbes, Naturrecht, aaO. (FN 32), S. 155.

nialer Herrschaft, bleibt die Differenz zwischen Hobbes und Filmer, ob diese Herrschaft unter dem Urbild väterlicher Gewalt aus der Bibel hergeleitet wird, oder ob sie auf juridischen Vertragsfiktionen ruht, die schon den Säugling zum impliziten Kontraktualisten machen. Folge man Hobbes, kommentiert Filmer ironisch, dann sei es »necessary to ask of every infant so soon as it is born its consent to government...«³⁸

VI.

Kritik des politischen Patriarchalismus entwickelt sich parallel zum Bürgerkrieg. Charles Herle, ein führender Parlamentspublizist in der frühen Phase der Revolution, wendet sich 1643 gegen Unklarheiten der Analogie zwischen Vater und König und gegen ihre Überdehnung: »*Allegoryes are no good arguments*«, schreibt er. »Because a King may in some respects be call'd the Father, the Head, the Husband of his Kingdome... doth it therefore follow that because he should governe with the *providence* of a Father, he may therefore governe with the *Arbitrariness* of a Father without the Consent of his people...; or because he should governe... with the *love* of a *husband*, therefore an absolute power of disposall of whatever the Subject hath, as the husband hath towards the wife?«³⁹ Dass Herle den politischen Patriarchalismus nicht einfach verwirft, verweist wohl auf die Ambivalenz jener, die zwar politischen Patriarchalismus ablehnen, ansonsten aber klare Anhänger patriarchalischer Vorstellungen für Familie und Gesellschaft sind. Gordon Schochet, der das Standardwerk über politischen Patriarchalismus geschrieben hat, stellt fest, dass »the presumption of the authoritarian patriarchal family can be found... just beneath the surface of almost all political discourse until late in the [17.] century.«⁴⁰ Daraus bezieht auch der politische Patriarchalismus in erheblichem Maße seine Plausibilität und Stärke.⁴¹ Das lässt sich besonders deutlich an Erziehungsliteratur der Zeit ablesen. So werden in einer katechetischen Schrift der Mitte des 17. Jahrhunderts vom Modell der familialen Autorität ausgehend drei Gruppen von Autoritätspersonen definiert: »1. Our naturall Parentes, Fathers and Mothers in the flesh. 2. Our Civil Parents, Magistrates, Governours, and all in Authority. 3. Our spiritual Parents, Pastors, Ministers, and Teachers«, und ähnlich lehrt eine Schrift von 1689: »These words, Father and Mother [im Gebot, Vater und Mutter zu ehren], include all superiors, as well as a Civil Parent (the King and His Magistrates, a Master, a Mistress, or an Husband) and an Ecclesiastical Parent (the Bishop and Ministers) as the natu-

38 Zit.n. Schochet, aaO. (FN 4), S. 125.

39 Herle: *An Answer to Doctor Fernes Reply*, zit.n. Schochet, aaO. (FN 4), S. 108f.

40 Schochet, aaO. (FN 4), hier S. XVIII, dann S. 14: »Even the critics of political patriarchy were usually willing to admit that the right of fathers to control their children was an inherent and natural attribute of paternity. What they disputed was the assumption that the rights of monarchs could be inferred from this power.«

41 Schochet, aaO. (FN 4), S. 70: »It was partially because familial authority was the exclusive source of regulation and discipline that the family so readily became a model of political authority.«

ral Parent that begat and bore thee: to all these I owe Reverence and Obedience, Service and Maintenance, Love and Honour.«⁴²

Wenn wir Vertragstheorien der Zeit betrachten, werden wir oft finden, dass nicht Individuen die Kontrakteparteien sind, sondern Haushaltsvorstände, die ihre Familien patriarchalisch regieren. So stellt der moderate Whig William Temple 1672 in seiner Untersuchung über *The Original and Nature of Government* fest: »... we must imagine the first numbers of them who in any place agree upon any civil constitutions, to assemble not as so many single heads, but as so many heads of families, whom they represent, in the framing any compact or common accord; and consequently as persons, who have already an authority over such numbers as their families are composed of.«⁴³ 1651 hatte der Republikaner John Milton geschrieben, dass »[of course] a father... deserves to exercise dominion over his household, all of which he either begot or supports«, aber »nothing of the sort with a King« im Verhältnis zum Reich. Wenn Frauen, so Milton an anderer Stelle, »grow to that insolence as to appeare active in State affaires«, sei dies ein sicheres Zeichen für die Degeneration des Staates.⁴⁴ Dies ist in gewisser Weise auch politischer Patriarchalismus; um aber Verwechslungen mit dem Diskurs auszuschließen, der politische Herrschaft aus der Gewalt des Vaters ableitet, den Milton klar ablehnt, wäre wohl genauer von politischem Maskulinismus zu sprechen: die Gender-Relation ist hier wichtiger als die Generationenfolge.

VII.

Die wichtigste Periode des Einflusses von Filmer fällt in die Jahre ab 1680, als Royalisten erst die *Patriarcha* und dann weitere Schriften von ihm druckten. Den Kontext bildet die sogenannte *Exclusion Crisis*, d. h. der Versuch der Parlamentsopposition, den Herzog von York, Bruder und Thronfolger Charles II. als Katholiken von der Thronfolge auszuschließen. In diesen Jahren kommt es zu einer scharfen ideologischen Auseinandersetzung zwischen den etwa seit dieser Zeit so genannten politischen Lagern der *Whigs* und *Tories*. Und aus der Tatsache, dass sich sowohl Locke, im ersten der *Two Treatises of Government*, der 1680 oder 81 entstanden sein dürfte, sein irischer Freund James Tyrrell, in *Patriarcha non Monarcha*, publiziert 1681, als auch Algernon Sidney, in seinen *Discourses concerning Government* von 1682 oder

42 Robert Ram, *The Countrymens Catechisme: or, A Helpe for Householders* (1655), zit. nach Schochet, aaO. (FN 4), S. 80; Humphrey Brailsford (anon.), *The Poor Man's Help* (1689), zit. ebd., S. 80f.

43 Temple, *An Essay upon the Original and Nature of Government*, Ausgabe von 1680, Reprint, ORT?, 1964, S. 63; Schochet, aaO. (FN 4), S. 190f.; Carole Pateman, »The Fraternal Social Contract« in: John Keane (ed.), *Civil Society and the State. New European Perspectives*, London/NY 1993, S. 101–28.

44 Milton, »Defence of the People of England« in: ders., *Areopagitica*, aaO. (FN 29), S. 206; ders.: *Eikonoklastes*, in: *Complete Prose Works of John Milton*, Douglas Bush et al. (Hg.), New Haven/London, Bd. 3, Merritt Y. Hughes (Hg.), 1962, S. 370; s.a. Norbrook, *Writing the English Republic*, aaO. (FN 29), S. 114–8.

83, intensiv mit Filmer auseinandersetzen, ist es möglich, *e contrario* auf den immensen Einfluss Filmers zu schließen.⁴⁵ Schochet behauptet, dass »patriarchalism... was the main theoretical opposition encountered by populist writers during the latter part of the Stuart period«, und mit Hinweis auf die Neuausgabe der *Patriarcha* von 1685, die immerhin von dem seinerzeitigen Erzbischof von Canterbury, William Sancroft, arrangiert wurde, sagt er: »The Filmerian position very nearly became the official state ideology.«⁴⁶ Wir haben es hier also mit einer temporär außerordentlich wirkungsmächtigen politischen Ideologie zu tun, die wohl in starkem Maße durch die Furcht vor einer Wiederholung der Wirren der *Great Rebellion* bestimmt und geradezu süchtig nach klaren Ordnungsstrukturen und gesellschaftlicher Harmonie ist. Edmund Bohun etwa schreibt in seiner *Defence of Sir Robert Filmer against the Mistakes and Misrepresentations of Algernon Sidney* von 1684, dass idealiter »Marital as well as all other Power, might be founded in Paternal Jurisdiction. That... Princes might look upon... their Subjects as their Children: and all Subjects upon their Prince as their common Father: ... that Mankind might not only be united in one common Nature, but also be of one Blood, of one Family... Were this well considered, as there would be no Tyrants, so neither would there be any Traytors and Rebels...«⁴⁷

Im heute wenig gelesenen *First Treatise of Government* konzentriert sich Locke auf die von Aristoteles aufgeworfene Frage ontologischer Abgrenzung privater, familialer Autorität von politischer Herrschaft.⁴⁸ Er bekämpft die Verwischung dieser Grenze durch den politischen Patriarchalismus, während der moderne Feminismus diese Grenze niederreißt, um den familialen Patriarchalismus zu bekämpfen. Dabei vertreten Locke und Tyrrell für die Familie relativ liberale Positionen: die Familie ist kein *oikos*, in dem der *oikos-despotes* mehr oder weniger umumschränkt herrscht, sondern sie verstehen die Autorität über die Kinder, die inhaltlich limitiert wird, als eine gemeinschaftliche von Mann und Frau, auch wenn der Mann den Primat hat. Das entscheidende Argument gegen Filmer ist aber ein entwicklungstheoretisches, in dessen Zentrum eine Idee von persönlicher Freiheit und Autonomie steht. Locke geht nämlich im Gegensatz zur abstrakten Vertragsfiktion von Hobbes davon aus, dass Kinder ab einem bestimmten, wenngleich theoretisch nicht exakt bestimmbarer Alter und Reifegrad eine natürliche Autonomie als Personen erwerben und damit *eo ipso* der Autorität der Eltern entwachsen und zu freien Trägern subjektiver Rechte werden, darunter der Freiheit politischer Selbstbestimmung.⁴⁹

45 John Locke, *Zwei Abhandlungen über die Regierung* (1689), Walter Euchner (Hg.), Frankfurt/M 1977; James Tyrrell (pseud.: Philalethes), *Patriarcha non Monarcha. The Patriarch unmonarch'd, being Observations on a late Treatise and divers other Miscellanies, published under the Name of Sir Robert Filmer*, London 1681; Algernon Sidney, *Discourses concerning Government* (1698), T.G.West (Hg.), Indianapolis 1990.

46 Schochet, aaO. (FN 4), S. 120, 193.

47 Zit. nach John M. Wallace, »John Dryden's Plays and the Conception of a Heroic Society« in: Perez Zagorin (Hg.), *Culture and Politics. From Puritanism to the Enlightenment*, Berkeley 1980, S. 117f.

48 Siehe Schochet, aaO. (FN 4), Kap. 13.

Hobbes hatte das implizite Gehorsamsversprechen des Kindes als zeitlich nicht limitiert und als nicht einseitig aufkündbar konstruiert, so dass eventuell noch der 60-Jährige dem 80-jährigen Vater unbedingt gehorchen muss. Filmer seinerseits hatte geschrieben: »... in nature there is no nonage; if a man be not born free, she doth not assign him any other time when he shall attain his freedom.«⁵⁰ Die Frage also, ob Menschen einfach im Prozess ihrer Entwicklung und Reifung den normativen Status einer freien, autonomen Person erwerben, ist hier der Streitpunkt.

Das Hobbessche Argument des Unterwerfungsverlangens als Gegenleistung für Aufzucht, Erziehung und Schutz bleibt dabei unbeantwortet: der emanzipierte junge Mensch kann seinen Eltern einfach den Rücken zuwenden, deren Leistungen also eventuell nur unzureichend kompensiert werden. Deshalb fügt Tyrrell dem Lockeschen Argument noch die Maßgabe hinzu, dass der Sohn eventuell erst dann zu emanzipieren ist, wenn er dem Vater die »charge and trouble in bringing him up« zurückgezahlt hat. Das könnte eine komplizierte Rechnung werden, wenn hier Aufzuchtsleistungen und Gegenleistungen der Kinder monetarisiert werden sollen. Aber Tyrrell spricht hier über Naturrecht, und würde wohl nicht bestreiten, dass der Staat positivrechtlich einfach ein bestimmtes Emanzipationsalter festlegen kann, das er selbst mit spätestens 25 Jahren ansetzt.⁵¹

Tyrrell weist auch auf das Problem hin, dass, entgegen der Unterstellung von Filmer, die Erbfolge keineswegs so eindeutig ist, dass stets klar wäre, wer nach dem Tode eines Königs sein rechtmäßiger Nachfolger ist. Diese Eindeutigkeit kann nur durch Thronfolgeregelungen hergestellt werden, die als Fundamentalgesetze auch gegen den Willen des jeweiligen Königs gelten müssen und daher, auf diese oder jene Weise, als fundiert in einem popularen Konsensverfahren gedacht sein müssen, das daher rechtslogisch der väterlichen Gewalt des Königs bereits zugrundeliegt.⁵² Hobbes hatte die Thronfolge der testamentarischen Verfügung des Souveräns anheimgegeben, aber damit kann er dem Problem nicht entkommen, das entsteht, wenn kein Testament vorliegt, oder wenn es nicht greift, weil die vorgesehenen Erben alle schon gestorben sind.

Nach der Glorious Revolution ändern sich die ideologischen Koordinaten und der politische Patriarchalismus verliert rasch seine Bedeutung. Gershom Carmichael, Professor in Glasgow, formuliert Ende des 17. Jahrhunderts in einem Orientierungstext für Studenten kurz und bündig: »Legitimate civil power is especially based neither on the power of the father nor on victory but on the consent of the subjects...«⁵³

49 Siehe für ideengeschichtliche Hintergründe Hugo Grotius, *Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens* (1625), Tübingen 1950, Buch 2, Kap. 5, Abschn. 2–6; Charles Taylor, *Sources of the Self. The Making of the Modern Identity*, Cambridge 1989, zu Locke: Teil 2, Kap. 9.

50 Zit. nach Schochet, aaO. (FN 4), S. 198.

51 Tyrrell, *Patriarcha non Monarcha*, aaO. (FN 45), S. 32; Schochet, aaO. (FN 4), S. 199.

52 Tyrrell: *Patriarcha non Monarcha*, aaO. (FN 45), S. 50–60.

Zusammenfassung

Politischer Patriarchalismus, der politische Herrschaft aus der traditionalen Herrschaft des Vaters in der Familie ableitet, war ein wichtiger Gegendiskurs zu freiheitlichen Strömungen im englischen politischen Denken des 16. und 17. Jahrhunderts. Gezeigt wird seine Übertragung auf die Königin als Ehefrau und Mutter des Reiches zur Zeit Mary Tudors und Elizabeths I. Zur Zeit James I., der diesen Diskurs in seine Herrschaftslegitimation aus göttlichem Recht einbaut, wird politischer Patriarchalismus benutzt, um die absolutistische Verfügung des Königs über das Eigentum der Untertanen zu begründen. Schließlich wird der Diskurs, in Gestalt der Theorien seines Hauptvertreters, Sir Robert Filmer, in Relation gesetzt zum Hobbeschen Rationalismus und mit Kritiken seit den 1640er Jahren konfrontiert, prominent im späteren 17. Jahrhundert jene von John Locke und James Tyrrell, die eine naturrechtliche These über die natürliche Emanzipation der Kinder aus väterlicher Autorität entwickelten.

Summary

Political patriarchalism, which derives political rule from the traditional rule of the father over his family, was an important counter-discourse against republican and early-liberal movements in England in the sixteenth- and seventeenth centuries. It was transformed into the image of the queen as spouse and mother of the realm in the times of Mary Tudor and Elizabeth. While James I used this rhetoric to bolster his *divine right of monarchy*-theory, it served also to legitimize a right of the king to dispose of the property of his subjects. Its most important representative was Sir Robert Filmer, whose theories are confronted with the rationalism of Thomas Hobbes and critiques since the 1640s, the most prominent being those of John Locke and James Tyrrell from about 1680, who developed a natural-rights-thesis about a natural emancipation of children from the authority of their fathers.

53 Carmichael, »Philosophical Theses« 1699, in: ders., *Natural Rights on the Threshold of the Scottish Enlightenment. The Writings of Gershom Carmichael, James Moore / Michael Silverthorne* (Hg.), Indianapolis 2002, These 5, S. 351.